

Entgeltordnung für die Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab 2023

§ 1

Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3).
2. Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge, ihnen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

§ 2

Grundmiete

1. Die Grundmiete gilt als Tagespauschale und schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung, ein Mikrofon und einmalige Bestuhlung ein.
2. Für den Auf- und Abbau vor und nach dem Veranstaltungstag werden 50 % der Grundmiete erhoben.
3. Die Veranstaltungsbetreuung wird eine Stunde nach der Öffnung der Hallen berechnet. Für die Einweisung in unsere Räume durch unser Personal ist die erste Stunde kostenlos. Für jede weitere begonnene Stunde wird der tatsächliche Personalaufwand berechnet.
4. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Sonderkonditionen vereinbart werden.

Sollte bei Anmietung nur eines Saales während der Veranstaltung der andere Saal mitbenutzt werden, so fallen auch die zusätzlichen jeweiligen Saalmieten mit an.

5. Mietpreise Saalmiete

a) gewerbliche Großveranstaltungen

Saal 1 + 2 mit Bühne	927,73 € zzgl. MwSt.
Saal 1 mit Bühne	594,96 € zzgl. MwSt.
Saal 2	332,77 € zzgl. MwSt.

b) öffentliche gewerbliche Veranstaltungen

Saal 1 + 2 mit Bühne	655,46 € zzgl. MwSt.
Saal 1 mit Bühne	403,36 € zzgl. MwSt.
Saal 2	242,02 € zzgl. MwSt.

c) Veranstaltungen von Vereinen, Behörden, Schulen und sonstigen Einrichtungen mit Sitz in Neustadt/WN, sowie Benefizveranstaltungen

Saal 1 + 2 mit Bühne	221,85 € zzgl. MwSt.
Saal 1 mit Bühne	138,66 € zzgl. MwSt.
Saal 2	92,43 € zzgl. MwSt.

d) sonstige Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen und ähnliches von überregionalen Verbänden und Organisationen)	
Saal 1 + 2 mit Bühne	323,53 € zzgl. MwSt.
Saal 1 mit Bühne	194,12 € zzgl. MwSt.
Saal 2	129,42 € zzgl. MwSt.

§ 3

Nebenkosten

Raumbedarf:

Künstlergarderobe 35,20 € / Garderobe

Bestuhlung:

Bistrotische 5,50 € / Stück
 Nummerierung der Plätze 40,92 € / Stunde
 Nummerierung der Reihen 40,92 € / Stunde

Tagungstechnik:

Beamer + Leinwand + Laptop 66,00 €
 Beamer + Leinwand 55,00 €
 Leinwand Bühne 33,00 €
 Leinwand Mobil 33,00 €
 Laptop 11,00 €
 Audio für Präsentationen 5,50 €
 Audio für Onlinekonferenz 5,50 €
 Stellwände 2,75 € / Stück

Beschallung:

Rednerpult + Mikrofon 11,00 €
 Funkmikrofon 5,50 € / Stück
 Headset 5,50 € / Stück
 Gesangsmikrofon (Kabelgebunden) 8,80 € / Stück
 Kondensatormikrofon (Kabelgebunden) 8,80 € / Stück
 Kleinmembran Mikrofon 3,30 € / Stück
 Chormikrofon fest verbaut 5,50 € für 4 Stück

Bühnenaufbau:

Bühnenteil 5,50 € / Bühnenteil
 Konzertflügel 55,00 € / ungestimmt
 Kontrollmonitore (2 Stück vorhanden) 11,00 € / Stück
 Lichtpult 44,00 €

Personalbedarf:

Veranstaltungsbetreuung 40,92 € / Stunde
 Reinigungspersonal bei Zusatzreinigung 38,50 € / Stunde

Sonstiges:

Stuhlhussen 4,00 € / Stück
 Bistrotischhussen 5,50 € / Stück
 Schleifen für Hussen 1,10 € / Stück

§ 4

Entrichtung der Miete

Grundmiete und Nebenkosten sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu entrichten. Die Vermieterin kann eine Vorauszahlung der Saalmiete verlangen.

§ 5

Sicherheitsleistung

Die Stadt Neustadt a.d.Waldnaab behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, November 2022
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab

Sebastian Giering
1. Bürgermeister